



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

PRESSEINFORMATION

Freiburg, 02.10.2017

Objektive Sinnesprüfung

Schauen, Riechen und Schmecken für den Verbraucherschutz

Freiburg. Qualitätsweine und Sekte aus Baden werden vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI) nach dem Weingesetz geprüft, damit sie den Qualitätsansprüchen der Verbraucher entsprechen. Teil dieser Untersuchung ist auch die Sinnesprüfung (lat. Sensorische Prüfung). Dabei testen berufene Experten aus der Weinwirtschaft die Weine auf ihre Vorbedingungen und Hauptmerkmale.

Wolfgang Egerer, Referatsleiter der Qualitätsweinprüfung und Weinbaukartei am WBI, erklärt, dass die Prüfung dem Verbraucherschutz diene: „In der sensorischen Prüfung stellen die Kommissionsmitglieder fest, ob der Wein die für ihn typischen Bewertungsmerkmale aufweist und in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern ist.“ Auf die Forderungen der Weinbranche in Deutschland ist die Qualitätsweinprüfung im Jahr 1971 eingeführt worden. So wurde auch die Sinnesprüfung durch Experten als Teil der Qualitätsweinprüfung beschlossen.

Im Vorfeld der Sinnesprüfung beantragen Betriebe in ganz Baden für ihre Weine Amtliche Prüfungsnummern (Abb. 1). Die Antragsangaben und der angehängte Analysenbefund werden dann durch das WBI mit den rechtlichen Vorgaben verglichen. Wenn der Wein die Voraussetzungen erfüllt, wird er zur Sinnesprüfung zugelassen. „Weine mit beinahe identischen Analysedaten können ganz unterschiedlich riechen und schmecken. Zur Gesamtbeurteilung ist deswegen die Sinnesprüfung notwendig“, sagt Wolfgang Egerer.

Naturwissenschaftlich betrachtet, dienen Lebensmittel sowohl der Ernährung als auch dem Genuss. Unsere Sinne bewerten täglich, ob etwas genießbar ist. Die Kommissionsmitglieder der Sinnesprüfung zeichnen sich durch geübte sensorische Fähigkeiten und produktbezogene Sachkenntnis aus. „Es ist unerlässlich, die eigenen Vorlieben hinten anzustellen. Denn die Beurteilung muss objektiv und anhand des fachlich fundierten Wissens erfolgen“, bestätigt Jürgen Sigler, Leiter der Abteilung Oenologie am WBI.

In verdeckter Probe beurteilen insgesamt 21 Kommissionen mit je vier Experten die Weine auf ihre Vorbedingungen wie Rebsorte, Prädikat, Herkunft, Farbe, Klarheit und bei Sekt auch das Moussieren (Abb. 2). Anschließend bewertet die jeweilige Kommission nach einem 5-Punkte-Schema in halben Schritten Geruch, Geschmack und Harmonie des Weines. Die durch drei geteilte Summe der Hauptmerkmale ergibt die Qualitätszahl. Liegt diese bei min-



destens 1,5 Punkten, kann der beprobte Wein als Qualitätswein anerkannt werden. Wenn den Prüfern sensorische Mängel auffallen, zum Beispiel Mufftöne, müssen sie diese im Prüfblatt vermerkt und begründet werden. Bei sogenannten Grenzgängern, Weine mit etwas weniger als 1,5 Punkten, oder auseinanderliegenden Bewertungen kann zwischen den Prüfern diskutiert und neu abgewogen werden, um den Wein objektiv zu beurteilen. „Für die Bewertung mit Punkten ist jeder Prüfer selbst verantwortlich. Die Diskussion nach der Punktevergabe hilft, die jeweiligen Entscheidungen nachzuvollziehen und schärft das Bewusstsein für zukünftige Proben“, erklärt Kommissionsmitglied Ute Bader vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband. Sollte ein Wein die erforderliche Qualitätszahl nicht erreichen, wird er in jedem Fall einer zweiten Kommission vorgestellt. Um das Ergebnis sicherzustellen, prüft im Einzelfall eine dritte Kommission den Wein.

Über das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg

Das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg ist eine Forschungs- und Versuchseinrichtung des Landes Baden-Württemberg und untersteht dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Die wesentlichen Aufgaben sind die angewandte Forschung und die praxisbezogene Versuchstätigkeit in den Bereichen Pflanzenschutz, Resistenz- und Klonenzüchtung, Weinbergsökologie, Rebenernährung, Weinbau und Oenologie. Die in Forschung und Versuchstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse werden mittels Vortrags- und Seminarveranstaltungen an die Praxis weitergegeben. Darüber hinaus ist das Weinbauinstitut mit der Amtlichen Qualitätsweinprüfung für Wein und Sekt, der Führung der Weinbaukartei sowie der Abwicklung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds für das bestimmte Anbaugebiet Baden beauftragt.

In Freiburg stehen dem Institut in den Lagen Schlossberg und Jesuitenschloss sowie Ebringen rund 13 Hektar Rebflächen zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg in Ihringen, Kaiserstuhl, mit 24 Hektar Rebflächen integraler Bestandteil des Weinbauinstituts. Die Erzeugnisse aus den Rebflächen werden bei Einbindung moderner Qualitäts- und Marketingkonzepte unter dem Namen Staatsweingut Freiburg vermarktet. Jährlich werden bis zu 20 Ausbildungsplätze (m/w) in den Berufen Winzer, Weintechnologe, Einzelhandelskaufmann sowie Hauswirtschafter zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt eine Vielzahl an Arbeitsmöglichkeiten für Studierende unterschiedlicher Fachbereiche.

Ziel des Instituts ist es, durch Forschung und Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Weinbaus weiter auszubauen und den Weinbau der Zukunft im internationalen Wettbewerb erfolgreich mitzugestalten.

Pressekontakt

Wolfgang Egerer

Referatsleiter Qualitätsweinprüfung und Weinbaukartei

Staatliches Weinbauinstitut Freiburg

Merzhauser Straße 119

79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 4016556

E-Mail: wolfgang.egerer@wbi.bwl.de